

19.09.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4303 vom 15. August 2024
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/10331

Landesregierung verweigert Auskunft über Auslastung der Frauenhäuser

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Kleinen Anfrage 4152 fragte ich nach der Auslastung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Es interessierte mich unter anderem, wie oft Frauenhäuser im Jahr 2023 hilfesu-chende Frauen abweisen mussten, weil es keinen freien Platz gab. Die Landesregierung be-antwortete diese Frage nicht, da sie nicht aufschlüsseln könne, ob eine abgewiesene Frau anschließend in einem anderen Frauenhaus aufgenommen wurde. Allerdings fragte ich nicht nach der Anzahl der abgewiesenen Frauen, sondern danach, wie oft jedes Frauenhaus eine Frau abgewiesen hat, unabhängig davon, ob die Frau in mehreren Frauenhäusern einen Platz anfragte.

Laut Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 4152, wie auch auf die voraus-gegangene Kleine Anfrage 3820, werden genau diese Daten im Rahmen des webbasierten Förderprogrammcontrollings von den Frauenhäusern erhoben und von der Landesregierung ausgewertet. Insofern ist die verweigte Auskunft in der Kleinen Anfrage 4152 umso unver-ständlicher.

Die Ministerin Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4303 mit Schreiben vom 19. September 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleine Anfrage 4303 nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4152 „Wie stark waren die Frauenhäuser im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgelastet?“. Frage 2 der Kleinen Anfrage 4152 hatte den Wortlaut: „Wie viele Frauen mussten von Frauenhäusern im Jahr 2023 abgewiesen werden, weil in diesen kein Platz mehr frei war?“ Diese Frage konnte nicht beantwortet werden, da im Rahmen der Fachdatenerhebung der Frauenhäuser nur die Zahl der Abweisungen dokumentiert wird, nicht aber, ob mehrere Abweisungen von verschiedenen Frauenhäusern auf dieselbe Person zurückgehen. Dies wurde in der Antwort der Landesregierung dargestellt. Eine Unterstellung, die Landesregierung habe sich damit bewusst dem parlamentarischen Auskunftsrecht verweigert, ist zurückzuweisen.

Wie in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 4152 ausgeführt, erhebt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines webbasierten Förderprogrammcontrollings auf der Grundlage der Angaben der Frauenhausträger Daten, die von den Trägern aggregiert jährlich bis zum 30. April für das vorausgegangene Kalenderjahr eingepflegt werden. Die jährliche Datenauswertung und Berichtslegung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Vorab bedarf es einer Prüfung und Freigabe der Daten durch die zuständigen Bewilligungsbehörden. Für das Berichtsjahr 2023 wurden die Daten fristgerecht seitens der Träger eingegeben, das Prüfungsverfahren durch die Bewilligungsbehörden ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen, mithin auch nicht die jährliche Datenauswertung und Berichtslegung. Die im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4303 verwendeten Daten sind daher vorbehaltlich einer Änderung nach Abschluss der Prüfung zu bewerten.

Aufgrund des Schutzinteresses Dritter, in diesem Fall der Träger der landesgeförderten Frauenhäuser, auf die die erhobenen Daten Rückschlüsse zulassen, werden die Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage pseudonymisiert vorgelegt. Dies entspricht auch dem Verfahren der jährlichen externen Berichtslegung des Förderprogrammcontrollings, die für die landesgeförderten Frauenhäuser ebenfalls unter Verwendung pseudonymisierter ID-Nummern erfolgt.

Hingewiesen wird zudem darauf, dass die ausgewiesenen Daten der jeweiligen Einrichtungen aufgrund ihrer jeweils unterschiedlichen Lage, Anzahl verfügbarer Schutzplätze, Ausstattung usw. sowie der unterschiedlichen individuellen Schutz- und Unterstützungsbedarfe der aufgenommenen Frauen nicht miteinander vergleichbar sind.

- 1. *Wie viele schutzsuchende Frauen haben die einzelnen landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 neu aufgenommen?*** (Bitte nach jedem einzelnen, vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln)

Die Verteilung und Gesamtzahl der im Jahr 2023 in den einzelnen landesgeförderten Frauenhäusern neu aufgenommenen Frauen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (Stand 30.08.2024).

Lfd. Nr.	Aufnahmen schutzsuchen- der Frauen
1	25
2	16
3	34
4	35
5	24
6	28
7	18
8	22
9	20
10	22
11	23
12	54
13	41
14	20
15	50
16	85
17	27
18	24
19	20
20	48
21	36
22	15
23	19
24	15
25	18
26	24
27	18
28	59
29	21
30	22
31	40
32	33
33	35
34	37
35	15
36	26
37	25
38	22
39	16
40	25
41	22
42	23

43	15
44	105
45	29
46	37
47	30
48	45
49	66
50	24
51	56
52	72
53	32
54	84
55	30
56	34
57	8
58	45
59	32
60	21
61	24
62	33
63	14
64	36
65	27
66	42
67	40
68	Keine Angaben ¹
69	Keine Angaben ¹
Summe	2183

2. Wie oft hat jedes einzelne landesgeförderte Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten eine Abweisung ausgesprochen?
(Bitte nach jedem einzelnen, vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln)

Die Anzahl der jeweils durch die landesseitig geförderten Frauenhäuser wegen Überbelegung abgelehnten Aufnahmesuche im Jahr 2023 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (Stand 30.08.2024).

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 4152 (LT-Drs. 18/10009) erläutert, wird bei der Erhebung von Ablehnungen im Förderprogrammcontrolling statistisch nicht erfasst, ob für die abgelehnte Person eine Aufnahme in einem anderen Frauenhaus erfolgt ist. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Aufnahmesuch einer Person in der Summe zu mehreren erfassten Ablehnungen führen kann.

Lfd. Nr.	Abgelehnte Aufnahme gesuche wegen Überbelegung
1	97
2	88
3	166
4	95
5	279
6	30
7	62
8	51
9	0
10	165
11	210
12	51
13	67
14	44
15	67
16	51
17	21
18	4
19	125
20	1
21	258
22	352
23	316
24	304
25	135
26	0
27	49
28	56
29	14
30	20
31	0
32	103
33	175
34	33
35	105
36	111
37	97
38	46
39	73
40	53
41	75

42	48
43	99
44	145
45	50
46	90
47	26
48	16
49	91
50	218
51	136
52	121
53	35
54	144
55	295
56	132
57	21
58	151
59	61
60	0
61	116
62	28
63	174
64	379
65	202
66	23
67	384
68	Keine Angaben ¹
69	Keine Angaben ¹
Summe	7234

3. Sollten die Fragen 1 und 2 erneut nicht in der abgefragten Tiefe beantwortet werden: Welche Gründe hat die Landesregierung für die Verweigerung dieses parlamentarischen Auskunftsrechts?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

¹ Eine Teilnahme der beiden letztgenannten Frauenhäuser am webbasierten Förderprogrammcontrolling für 2023 ist im Hinblick auf das bereits fortgeschrittene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Landesförderung unterblieben.

¹ Eine Teilnahme der beiden letztgenannten Frauenhäuser am webbasierten Förderprogrammcontrolling für 2023 ist im Hinblick auf das bereits fortgeschrittene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Landesförderung unterblieben.